

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

23.5.1840 (No. 141)

Vorausbezahlung.
Wanzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einsendungsgebühr.
Die gesaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franko.

Nr. 141.

Samstag, den 23. Mai

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 15. Mai. Ein Vorfall, welcher eine hiesige sehr angesehene Familie betroffen, machte in diesen Tagen hier viel Aufsehen. Die Sache ist der Öffentlichkeit verfallen, und die betheiligte Familie wird ohne Zweifel, ja dem Vernehmen nach gewiß, selbst den Weg öffentlicher Bekanntmachung betreten, um die Stimmen des Publikums richtig zu leiten und falsche Ansichten zu bekämpfen. Ich kann daher auch kein Bedenken tragen, den Namen hier öffentlich zu nennen. Der Vorfall, von dem ich spreche, ist der Familie des geheimen Kommerzienraths Henoch begegnet, eines Mannes, der als einer der unternehmendsten, thätigsten und reichsten Einwohner Berlins bisher in hoher Achtung stand. Er ist Eigenthümer des hiesigen sehr einträglichen Droschkensfahrwesens und des Bades Gleisen, außerdem aber der Begründer und Besitzer verschiedener großartiger Fabriken. Während er nun kürzlich mit seinem Sohne sich von Berlin abwesend befand und seine Schwiegertochter nebst Schwester allein zurückgeblieben waren, ist plötzlich von Bonn her eine Requisition zur strengsten Haussuchung, sowie zur Verhaftung der beiden Herren Henoch eingegangen, weil sich der Verdacht herausgestellt habe, daß beide verschiedenes Silberzeug von Werth aus der Masse eines nahen Verwandten am Rheine, der dort fallirte, auf unerlaubte Weise an sich gebracht hätten. In Folge jener Requisition hat man in den strengsten Formen nicht nur die Haussuchung zum großen Schrecken der armen, schutzlos zurückgebliebenen Damen, sondern selbst die Verhaftung der beiden Herren Henoch vorgenommen, ja die Damen drei Tage auf's Strengste abgefondert in ihrer Wohnung gefangen gehalten. Die Unschuld Aller hat sich sehr bald herausgestellt, und man hat nicht nur die Familie Henoch, sondern auch einige zufällig dort im Hause gewesene, auch nicht entfernt betheiligte junge Leute, die man eben ihrer zufälligen Anwesenheit halber mit verhaftet, wieder auf freien Fuß gesetzt. Die hiesigen Oberbehörden, als bloß requirirte, sind außer Schuld, aber die untern Beamten sollen nicht alle und nicht überall sich in den milden Formen bewegt haben, welche bei zarten Damen, deren Schuld noch nicht feststeht, wohl unerlässlich sind. So viel ist gewiß, daß die achtbare Familie Henoch die vollste und glänzendste Genugthuung verlangen kann, daß aber Niemand im Stand ist, den gehabten Schreck und die große Angst namentlich den hilflosen Frauen zu ersehen. Leider drängt sich auch hierbei der Gedanke auf, daß bei aller Trefflichkeit unsere Gesetze und unsere Gerichtsverfassung doch noch sehr mangelhaft sind, wenn in den Formen des Rechts solche Verletzungen der persönlichen Freiheit vorkommen können. Die Klage darüber, daß man hier viel zu leicht, besonders von Seiten der Polizei, zu Verhaftungen schreite, und daß den Kriminalkommissären eine viel zu große Gewalt eingeräumt sey, man auch bei deren Auswahl nicht immer sorgfältig genug zu Werke gehe, ist bei diesem unseligen Vorfalle wieder vielfach laut geworden, obgleich hierbei die Polizei sehr unschuldig ist, weil sie hier nur wenig direkt einzuwirken hatte. (L. A. 3.)

Braunschweig. Braunschweig, 14. Mai. Des Herzogs Durchl. ist gestern Abend mit einem ziemlich bedeutenden Gefolge nach Süddeutschland, und wie man allgemein behauptet, nach Italien abgereist. Es heißt, die Abwesenheit des Herzogs würde sich auf mehrere Monate erstrecken. — Die Ständeverammlung ist bis zum 4. Jan. l. J. vertagt, zu welcher Zeit sodann zur Sprache kommen wird, ob und unter welchen Verhältnissen die hiesige Zollverbindung mit Hannover fortandauern werde. Die auch in dem „Hamb. unpart. Correspondenten“ mehrmals erwähnte Emission von Papiergeld ist von den Ständen abgelehnt worden, und wird demnach nicht stattfinden. — Der Entwurf des Strafgesetzbuchs ist angenommen, und die öffentliche Bekanntmachung des Gesetzes wird nächstens erscheinen. Dieses Werk gereicht dem Verfasser des Entwurfs (geh. Rath v. Schleier), der aber keine wesentlichen Veränderungen erhalten hat, zur größten Ehre. Von den Verhandlungen der Stände über den Entwurf werden mehr Exemplare als gewöhnlich abgedruckt, und den Gerichten des Landes mitgetheilt werden. (S. C.)

Hannover. Hannover, 14. Mai. Noch immer ist an hiesigen Magistrat eine neue Aufforderung zur Wahl nicht erfolgt, obgleich, wie bereits berichtet worden, von k. Landdrostei dem Stadtgerichtsdirektor Heiliger eine solche angekündigt worden war. Da nun vor einigen Tagen an den Magistrat ein Reskript des Kabinetts gelangt ist, in welchem das Verhalten des Wahlkollegiums am 4. März d. J. einer scharfen Rüge unterworfen wird, ohne daß dabei jedoch von einer neuen Wahlauforderung die Rede wäre, so meint man bereits, daß eine solche nicht erfolgen werde, zumal ein günstiges Resultat derselben doch nicht zu erwarten ist. — Se. M. der König befindet sich noch fortwährend zu Rotentkirchen, und wird auch, dem Vernehmen nach, noch einige Tage dort verweilen. — Dem Vernehmen nach hat der Hauptmann Böse, dessen gegen den Minister des Innern wegen seiner Konfiszierung erhobener Rechtsstreit auf unerwartete Hindernisse gestoßen ist, sich dieserhalb mit einer Be-

schwerde wegen verweigerter Rechtspflege an die deutsche Bundesversammlung gewendet. (S. C.)

— Sitzung der zweiten Kammer vom 16. Mai. Nach verlesenem Protokolle wurde der in Beziehung auf die Kündigung der Landesschulden gestern gefasste Beschluß wiederholt: dem königlichen Kabinete das Einverständnis der Stände darüber zu erklären, daß die Gläubiger, welchen Kapitalien gekündigt worden (abgesehen von den rücksichtlich der Kündigung zu Gunsten gewisser Kapitalien gemachten Ausnahmen) nicht das Recht haben sollen, ihr Geld zu einem geringeren Zinsfuß stehen zu lassen; daß das Verfahren bei den Kündigungen nach den im Jahre 1829 erlassenen Vorschriften auch ferner sich richte, und daß demgemäß gesetzliche Bestimmungen erlassen werden. (S. 3.)

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 20. Mai. Gestern Abend beehrten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, mit Sr. kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland und Sr. königlichen Hoheit dem Erbprinzen von Oranien, Höchstwelscher gestern Vormittag, von Stuttgart kommend, hier eingetroffen war, einen Ball bei dem kön. preuß. Geschäftsträger Grafen v. Redern mit Ihrer Gegenwart und geruhten bis 1 Uhr zu verweilen. Se. k. h. der Erbprinz von Oranien reisten nach in der Nacht wieder nach Stuttgart zurück. (Gr. Hess. 3.)

Königreich Sachsen. Dresden, 16. Mai. Heute starb nach kurzem Krankenlager der Generalleutnant und Minister des königlichen Hauses, v. Wagdorf, in schon sehr vorgerücktem Alter. Ein Sohn des Ministers hat sich unlängst mit einer jungen Gräfin Reichenbach-Lessnitz aus Cassel verheiratet; eine Tochter desselben ist es bereits mehrere Jahre mit einem in sächsischen Militärdiensten stehenden Sohne der Frau v. Seyendorff aus Weimar. (L. A. 3.)

— Ein Messbericht aus Leipzig enthält folgende Mittheilung, die in unserer Zeit, in der schon so manche Schatzkammer geleert wurde, allerdings leicht erklärlich ist. „Großer Umsatz hat in Juwelen und Edelsteinen stattgefunden. In dem unbedeutenden Artikel Türkis allein wurde ein Posten von 18,000 Thln. gekauft. Der Tauschhandel in Juwelen war hier während der Messe so groß, daß einzelne Geschäfte Millionen betragen, und man wahrhaft in Staunen darüber geräth.“

Belgien.

Brüssel, 15. Mai. Aus dem Bericht des Finanzministers, den er als Einleitung zu seinem Vorschlage eines neuen Anlehens von 90 Mill. der Kammer vorgelesen, und den wir seit gestern im „Moniteur“ finden, geht hervor, daß bisher auf den Bau der Eisenbahn verwendet worden: 64,396,809 Fr. 79 Cts.; sodann übersteigen die bisher bezahlten Zinsen der zur Aufbringung dieser Summe freizunehmenden Anlehen, und die jährlich auf dem gewöhnlichen Budget der öffentlichen Arbeiten figurirenden Ausbentungskosten u. s. w. den bisherigen Ertrag der Eisenbahn um 5,885,177 Fr. 25 Cts., was mit jener Summe zusammen einen Totalbetrag von 70,281,987 Fr. 40 Cts. bildet. Der fernere Bedarf zur Vollendung der Eisenbahn ist auf 57,823,580 Fr. 46 Cts. angesetzt, wozu noch 3,349,600 für die 4000 Aktien der rheinischen Bahn kommen. So würde sich also die ganze durch die Eisenbahn veranlaßte Ausgabe am Schlusse der Arbeiten auf mehr als 125 1/2 Mill. Franken belaufen. Da aber auch während dieser Zeit der Ertrag immer noch nicht die jährlich laufenden Zinsen und Betriebskosten decken wird, so darf man annehmen, daß bei Beendigung des ganzen Unternehmens wenigstens eine Summe von 130 Mill. wird ausgegeben worden seyn. In 4 Proz. veranschlagt, müßte dann also die Bahn einen jährlichen Reinertrag von 5 Mill. abwerfen, um die Zinsen ihres Kapitals zu decken. Man erinnert sich, daß Hr. Nothomb, in seinem zu Anfange dieser Session den Kammern vorgelegten Berichte über die Eisenbahn, den Reinertrag des laufenden Jahres muthmaßlich auf 2 Mill. ansetzte. Er müßte sich also, nach Beendigung des Unternehmens, mehr als verdoppeln, um das angedeutete Ziel, die vollständige Freihaltung der Bahn aus eigenen Mitteln, zu erreichen. Ungeachtet solche Aussichten nicht sehr günstig sind, so hat sich doch das Vertrauen in Eisenbahnunternehmungen wieder einigermaßen gehoben, und Sie werden aus unseren Blättern ersehen haben, daß man damit umgeht, die einmal schon aufgegeben gewesene Sambre- und Maaseisenbahn wieder aufzunehmen; nur wünscht man, daß die Regierung auf irgend eine Weise mit einer wenigstens partiellen Garantie intervenire. Der Moment, dieses von den Kammern zu erlangen, ist indessen wenig günstig, denn viele Glieder sehen mit ernstlichem Bedenken den Anwachs der öffentlichen Schuld; sie werden zwar für die jetzt geforderten Summen stimmen, weil sie die Nothwendigkeit derselben einsehen, jede nicht streng nothwendige Ausgabe oder Verpflichtung wird dagegen unerschütterliche Gegner an ihnen finden. Der Finanzminister hat gut daran gethan, alle Rückstände aus den früheren Jahren endlich einmal zusammenzuzählen, damit man ganz in's Reine komme. Doch hat er noch eine bedeutende Summe, die man auch einmal wird zahlen müssen, nur im Vorübergehen be-

Feuilleton.

Verfolgung der Juden in Damaskus.

(Fortf.) Bei den angeblichen Mordern fand der franz. Konsul nur einen jungen Menschen ohne alle Willenskraft, Juda Farhi, der sich in dem Hause seines Oheims versteckt hatte; er wurde verhaftet. Der Konsul ließ ihn die erste Nacht in dem Hause des Mohamed el Tell zubringen, dann blieb er einige Tage in dem franz. Konsulate, hierauf erst wurde er vor den Pascha geführt. Man gab ihm ein schriftliches Versprechen der Straflosigkeit, wenn er die Aussage des Murad el Kallat beständige, und als er das that, wurde Isaal Piccioto in das Serrail gebracht. Dreimal wurde er dahin geführt und verhört; er stellte fortwährend die ganze Sache auf das Entschiedenste in Abrede. Von dem ersten Augenblicke dieser Verfolgung gegen Juden (es sind immer die Worte des k. k. Konsuls, die wir übersehen) hat jeder Schritt nur den allgemeinen Zweck gehabt, den alten Haß gegen sie aufzuregen; und alle Nachforschungen, die man anstellte, beruhten vielleicht weniger auf ernstem Verdacht gegen diejenigen, die man anklagte, die Mörder des Vater Thomas zu seyn, als auf dem festen Vorsatz, sie dadurch zu infamiren, daß man ihnen dieses gräßliche Verbrechen zuschrieb. Der franzöf. Konsul war nur das Werkzeug; sein schwerstes Unrecht bestand darin, daß er allen Einflüsterungen

Gehör schenkte und den abgeschmacktesten Indizien Gewicht belegte. Unter denen, die sich öffentlich als die eifrigsten Verfolger der Angeklagten zeigten, als die Rächer des traurigen Todes der beiden Ermordeten, führe ich Hr. Baudin, ehemaligen Konsularagenten und jetzigen Kanzler des franzöf. Konsulats, an; einen geb. Aleppoer, Franz Salina, welcher als Dolmetscher, als Anstifter, als Spion und manchmal auch als Schiure in der Angelegenheit diente; den Vater Lufti, einen franzöf. Lazaristen, welcher bei dieser Gelegenheit an den Juden den Tod seines göttlichen Herrn, der ihnen doch vergeben hatte, rächen zu wollen schien. Später kam noch einer von unsern Unterthanen, Namens Sibli Ayub, ein christl. Araber, hinzu, der vor Kurzem von Saour gekommen war, wo er sich des österreichischen Schutzes zu erfreuen gehabt hatte. Dieser brave Mann hatte unserer Regierung schon gebietet, aber ein Israelite, Malem Rafael Farhi, klagte ihn des Kassendiebstahls an, weshalb er beinahe 18 Monate im Gefängniß blieb. Bei dieser Gelegenheit konnte er seinen beharrlichen Vorsatz, den Juden Uebels zuzufügen, ausführen. Er wurde heimlich von dem franzöf. Konsul aufgenommen; man benutzte sein bekanntes Talent für Intriguen, seinen eingewurzelten und erklärten Haß gegen die Juden. Er hat die Hoffnungen, die man auf ihn gebaut, nicht getäuscht: man sah ihn mit großer Courtoisie allen „freiwilligen Aussagen“ des Bedienten Aravis, des Barbiers und des Farhi beizuwohnen. Ohne jetzt von allen Juden im Allgemeinen zu reden, da mein Konsulat nicht die Aufgabe hat, zu ihren Gunsten zu

rührt, ohne sie schon jetzt in seine Berechnung aufzunehmen. Es sind dieses die Indemnitäten für die während der Revolutions- und Kriegsjahre auf mehreren Punkten des Landes erlittenen Verluste, die sich auf mehrere Millionen belaufen, und vom Staate werden übernommen werden müssen. Nimmt man nun hierzu die Hinweissung am Schlusse seines Berichtes auf einen Ausfall von 4 1/2 Mill. in den Einnahmen des Jahres 1841, da eine Summe von diesem Betrage auf dem diesjährigen Budget durch außerordentliche, sich ferner nicht mehr produzierende Einnahmen gedeckt ist, und berechnet dazu den Anwachs der gewöhnlichen Ausgaben um mehr als 4 Mill. durch die Zinsen des beantragten neuen Anlehens, so sieht man, daß mit Bewilligung des Lehreren die Regulirung des finanziellen Zustandes doch noch nicht vollständig beendet seyn dürfte. Indessen wird immer dadurch der Hauptschritt geschehen seyn, auch hat die Ankündigung dieser Vermehrung der öffentlichen Schuld die belgischen Fonds an der hiesigen Börse nur momentan herabgedrückt.

Brüssel, 17. Mai. Diesen Nachmittag um halb 3 Uhr verkündigte der Donner der Kanonen die Abfahrt von 3 Konvois, die abgingen, um die erste Sektion der Eisenbahn nach der Gränze Frankreichs zu eröffnen. Um 5 Uhr diesen Morgen gingen Beamte der Eisenbahnverwaltung von der südlichen Station ab, um den Dienst auf dem Wege von Lubize zu organisiren. Um 9 Uhr ging von der nämlichen Station ein Bataillon von vereinigten Grenadiere und Voltigieren, mit Musik an der Spitze, ab, um den Dienst zu Lembeck zu versehen. Die Musik der Gnidien ging um 9 Uhr mit einem besonderen Konvoi ab, um den König zu Lubize zu erwarten, und später Musikstücke während des Banketts zu Lembeck auszuführen.

D a n e m a r k.

Kiel, 14. Mai. Unter den mehreren Verordnungen, welche jetzt in Folge der letzten ständischen Anträge und Berathungen erscheinen, ist für das Ausland diejenige zu beachten, welche die Versendung der Zeitungen und Zeitschriften mit den Posten betrifft. Wenn einer Zeitung oder Zeitschrift die Versendung mit der Briefpost zugestanden wird, so müssen von dem Abonnements- oder Einkaufspreise 12 Prozent statt des Postgeldes bezahlt werden; außerdem 3 Proz. für Emballagegebühr an den absendenden Postmeister, und 12 Proz. an das distribuirende Postkontor. Diese Vergünstigung erfolgt auf Vortrag an Se. Maj.; der Vortrag geschieht durch die dänische oder die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei, je nachdem eine ausländische Zeitung auf einem Postkontor in Dänemark oder in den Herzogthümern bestellt wird. In eine dieser Behörden werden sich also auch die Redakteure der auswärtigen Zeitungen zu wenden haben, wenn sie ihren Zeitungen den Eingang in das hiesige Land zu erleichtern wünschen, und es nicht wollen dahin gestellt seyn lassen, ob ein Einheimischer ein Gesuch um Gestattung der Postversendung einreichen möchte. Ehedem erfolgte die Bewilligung, was auswärtige Zeitungen betrifft, nach eingezogenem Gutachten des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. Die Bewilligung wird wohl von dem Geiste der Zeitung abhängen, obgleich darüber in dem Platate noch nichts gesagt ist. Uebrigens bleibt noch die Aussicht, daß die oben genannten 12 Proz., welche statt des Porto bezahlt werden, ganz oder theilweise wegfallen: denn der §. 6 des Platats vom 10. April 1840 nimmt diejenigen Zeitungen und Zeitschriften aus, welche nach besonderen Bestimmungen keinem Postgelde unterliegen, oder künftig davon mögen befreit werden. Unter Andern genießet eine solche Ausnahme die englischen Zeitungen.

F r a n k r e i c h.

Paris, 14. Mai. Es soll heute der Entwurf über die Reform der Gefängnisse geprüft werden. In meinem Briefe von gestern findet sich in dieser Hinsicht ein Irrthum: der Entwurf besagt nicht ausdrücklich, daß die Verurtheilten nur bei Nacht isolirt eingesperrt werden und bei Tage zusammen arbeiten sollen, sondern es wird in einer ganz generellen Verfügung die Frage der gänzlichen oder theilweisen Isolirung der Entscheidung des Ministeriums (einem réglement d'administration publique) anheim gestellt. Diese Ansicht theilen viele Deputirte nicht, sondern verlangen, daß die nur nächtliche Isolirung im Gesetze selbst angeordnet werde, indem die gänzliche Isolirung nach aller Wahrscheinlichkeit den lebhaften Franzosen zum Wahnsinn bringen müßte, wie solches auch bereits die Erfahrung selbst bei weniger lebhaften Menschen, z. B. in Nordamerika, gelehrt hat.

* Paris, 18. Mai. Die Blätter berichten, daß — nach den nummernreichen Erhebungen — die beiden Kinder, welche Elizabeth er mordete, nicht (wie es anfangs geheißet) seine eigenen, mit der Frau Anizet erzeugten, sondern die Sproßlinge ihrer vor mehreren Jahren durch den Tod getrennten Ehe waren. — Die Fregatte, welche die Reste Napoleon's abholen soll, hat — wie ein Blatt berechnet — einen Weg von 2140 Stunden hin und von 1890 heim zu machen; wozu also wohl fünf Monate erforderlich seyn dürften.

*r. Paris, 19. Mai. Wäre nicht die beunruhigende afrikanische Frage an der Tagesordnung, so würde in diesem Augenblicke eine beispiellose Stille herrschen. Die Politik ist wie ausgestorben, man hört nirgends mehr davon sprechen. — Die Ueberführung der Asche Napoleon's gibt zwar zu vielen Hin- und Herreden Gelegenheit, aber durchaus zu nichts Bedenklichem. Es ist hinreichend, daß der Gedanke von der Regierung ausging, um viele Unberufenen

interveniren, oder sie von dem Verdachte zu reinigen, ist es meine Pflicht, genau die Thatfachen anzuführen, welche beweisen, daß von Anfang an die schlechteste Absicht dieser unglücklichen Untersuchung gegen Hrn. Piccioto, einen österreichischen Untertban, zu Grunde lag." (Fortf. folgt.)

V e r s c h i e d e n e s.

* Karlsruhe, 22. Mai. „Gar und Zimmermann“, komische Oper in drei Akten von Korbhing, wurde gestern auf hiesiger Hofbühne zum ersten Male aufgeführt und fand, soweit sich dies wahrnehmen ließ — denn die gewöhnlichen Bewilligungen verboten heute die einem erhabenen Gegenstande gewidmete und ausgesprochene Theilnahme des Publikums (die Oper wurde zur Feier des Geburtstags Ihrer königl. Hoheit der Großherzogin gegeben) mit großer und entschiedener Befriedigung aufgenommen, an welcher allen Mitwirkenden ihr rühmlich verdientes Theil der öffentlichen Anerkennung gebührt. Es ist eine ächt deutsche Oper, kräftig und charakteristisch, mit frischem und lieblichem Melodienfluß und reicher und sorgfältig gearbeiteter Harmonie: Verdienste und Vorzüge, die ein wiederholtes Hören wohl nur bestätigen kann und immer erquicklicher hervortreten lassen wird.

Stuttgart. [Raupenverteilung.] Die Obstbäume versprechen dieses Jahr in allen Theilen des Landes den reichlichsten Segen. Um so mehr aber thut es noth, der Raupen, die sich in ungewöhnlicher Menge auf den Bäumen finden und den größten Theil des Ertrags zu zerstören drohen, sich zu erwehren. Das gewöhnliche Mittel des Ablebens und Zerdrückens reicht hierzu nicht hin; denn manche Besitzer größerer Baumgüter haben 14 Tage lang den ganzen Tag pünktlich abraupen lassen, und doch kaum eine Verminderung

zum Schweigen zu bringen. Manche wollen zwar wissen, der Prinz Ludwig Napoleon lasse von London aus die in den Befestigung in Ostfrankreich liegenden Regimenter sondiren, um bei Gelegenheit einen strasburgischen Versuch zu unternehmen, allein richtiger ist wohl, daß ihn das gefährliche Spiel nicht zum zweiten Mal gelüsten dürfte. Der Madame Gordon Aufenthalt in Mex hat zu solchen Gerüchten vermuthlich Anlaß gegeben. — Die Fonds an der Börse steigen bedeutend: 5% sind kaum zu 116 zu haben und 3% haben zu 85 festen Fuß gefaßt. — Das Stillstehen der ministeriellen Blätter über das in Afrika Vorgehende steigert die Besorgniß des Publikums. Dem Marschall Valée, dem man ohnehin nicht sehr wohl will, werden nun Vorwürfe über Vorwürfe gemacht. Das Ministerium soll mit der Opposition in diesem Punkt eines Sinnes seyn. Gestern hatte Hr. Thiers eine mehrstündige Konferenz mit Marschall Clausel; genug, um die Meinung zu verbreiten, daß dieser den Marschall Valée ersetzen soll. Auch Clausel würde die öffentliche Stimme nicht befriedigen. — Die Zurückführung der sterblichen Hülle Napoleon's liefert noch immer Stoff zu einem heftigen Federkriege. Es werden die leidenschaftlichen Ausdrücke von 1815 gegen Bonaparte wieder hervorgehoben, vorzüglich gibt man Auszüge aus der Flugschrift Chateaubriand's „Bonaparte et les Bourbons.“

*r. Deputirtenkammer Sitzung vom 19. Mai. Der Minister des Innern, Hr. Remusat, legte heute der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf in Bezug auf die politischen Flüchtlinge vor. Man schritt sofort zur weitern Verhandlung des Bankgesetzes. Nachdem mehrere Redner für und gegen den Entwurf gesprochen, nahm der Finanzminister das Wort, um den festen Vorfaß der Regierung zu erkennen zu geben, was die Hauptsache betrifft, das Nationalinstitut nicht antasten zu lassen. Auch Hr. Mangin (in dieser Session eine seltene Erscheinung auf der Rednerbühne) nahm warmen Theil an den Debatten und suchte denselben eine politische Richtung zu geben. Man habe mit Ungeduld — sagte dieser Deputirte — die Erlöschung des Bankprivilegiums abgewartet, und zwar als eine Epoche der Verbesserung. Der neue Entwurf entspräche der Erwartung mit nichten; der Kammer bleibe daher keine andere Wahl, als solchen zu vertagen oder geradezu zu verwerfen. Hr. Jacques Lesèvre vertheidigte das Institut der Bank gegen die ihm gemachten Vorwürfe. Bis gegen 4 1/2 Uhr dauerte die allgemeine Diskussion über das Bankgesetz noch fort, sie wird aber heute geschlossen werden, obgleich Hr. Mangin in seiner Replik gegen Hrn. Lesèvre sich bequem zu machen und weit auszuholen scheint. Uebrigens herrscht kein Zweifel über den für den Entwurf günstigen Ausgang der Verhandlungen. — Zusammenkunft in den Kammerabtheilungen. Die Kommission, welche mit der Prüfung des Gesetzentwurfes über die Verbringung der sterblichen Hülle Napoleon's nach Frankreich beauftragt war, hat nach Anhörung des Ministerathespräsidenten und des Ministers des Innern heute den Beschluß gefaßt, das Grabmal in der Invalidenkirche aufzustellen: nur eine von neun Stimmen war einer andern Meinung.

*r. Loulon, 15. Mai. Das Dampfboot „Ramiere“, welches vergangene Nacht in unserm Hafen eingelaufen, hat folgende Neuigkeiten aus Neapel mitgebracht: Hr. v. Montebello ist vom König mit großer Auszeichnung aufgenommen worden. Von diesem Empfangstage an haben die Unterhandlungen mit den ersten Staatsministern begonnen. Der „Vautour“ ist zur Verfügung des Vorkämpfers zurückgeblieben. Beim Abgang des „Ramiere“ lagen im Hafen von Neapel: „l'Océan“ und die Brigg „le Grenadier.“ Von englischen Fahrzeugen waren da: „the Bellerophon“ und „the Rainbow“, die Fregatte „Tyne“, „the Daphne“ und die Brigg „Zasur.“ — Der heutige „Loulonnais“ (freilich eine sehr unsihere Gewährsquelle) schreibt aus Algier, vom 10. Mai: „Es sind alle möglichen Vorsichtsmaßregeln genommen worden, damit nichts zur Kenntniß des Publikums gelange. Die vom Kronprinzen befehligte Kolonne ist am 9. vor Scherschel angekommen; sie blieb 9 Stunden in der Stadt, und dann nahm sie mit einem aus Draun gekommenen Marschregimente ein Lager vor der Stadt ein. Der Marschall stand zwischen Blida und Miliana. In den letzten Tagen soll ein Treffen vorgefallen seyn.“

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 15. Mai. In der gestrigen Sitzung der Gemeinen wurden neue Wahlbefehle für die Parlamentsstrecken Ludlow und Cambridge ausgestellt, deren Wahlen wegen vorgekommener grober Verstöße für ungültig waren erklärt worden. Ein Antrag, vorher Untersuchungen anzustellen, ehe die neuen Befehle ausgestellt würden, fiel durch. Sofort bemerkte Hr. L. Duncombe, nachdem das Haus gegen Cambridge und Ludlow so miß gewesen, so hoffe er, daß es auf gleiche Weise gegen Stockdale und seinen Advokaten Howard verfahren werde, die noch immer in Newgate gefangen säßen. Er trage deswegen auf ihre Freilassung an. Der Antrag wurde ohne Abstimmung angenommen.

N i e d e r l a n d e.

Haag, 17. Mai. Außer dem Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister empfing die Kammer gestern folgende verbesserte Abfassung des letzten der früher ihr vorgelegten sieben Gesetzentwürfe zur Modifikation des Grundgesetzes: Art. 2. Das ganze Kap. 8 des Grundgesetzes des Königreichs der Niederlande: (Von der Vertheidigung), enthaltend zwölf Artikel, soll durch die sechs nachstehenden ersetzt werden: Art. 3. Das Waffentragen zur Handhabung der Unabhängigkeit des Staats und zur Beschützung dessen Grundge-

der Raupen bemerkt, da die Zahl der sich täglich neu zeigenden ganz ungewöhnlich groß ist. Daher wurde zu kräftiger wirkenden chemischen Mitteln gegriffen: zu dem von Donzdorf aus angetroffenen Gemische der Raupen Kestler, so wie in Wägen zu Bestreichung der Bäume mit Terpentin. Wir haben bereits von mehreren Seiten Mittheilungen erhalten, daß man sich dieser Mittel mit Glück bediene. Da bei dem Einseifen der Raupenwester (Morgens sehr früh, wenn noch alle Raupen besammeten sitzen) immer manche zu Boden fallen, so hat Hr. Buchdrucker Seeger in Göttingen seine Bäume unmittelbar nach der Einseifung der Raupen mit einem dünnen Streifen von Buchdruckerwärze umgeben. Es bildete sich bald ein ganzer Kranz von Raupen unterhalb des Rings; keine aber wagte den Ring zu überschreiten. Statt der Buchdruckerwärze, die nicht Jeder hat, würde wohl der Terpentinstreifen gute Dienste leisten. In Dethringen hat Hr. Kaufmann Reinhard ebenfalls die Einseifung mit Glück angewendet, nachher aber frisch gelöstenen Kalk, mit Wasser verdünnt, probirt, und andere Raupenwester mit dem Manterpinsel damit dicke überstrichen, und diese Befalung noch wirksamer und wohlfeiler als die Einseifung gefunden. Endlich hat die königl. Stadtdirektion hier durch erfahrene Baumgärtner Raupenwester mit Abgusswasser von Tabaksbeize bestreichen lassen, und dieses Mittel wurde noch weit sicherer wirkend als die andern befunden. Die Schärfe der Tabaksbeize dringt viel tiefer ein, und wenn die Raupen in dichten Klumpen viele übereinander sitzen, so erreicht sie sicherer als die Seife auch die Inneren und tödtet augenblicklich. In der Nähe von Tabaksfabriken könnte daher dieses wohlfeile Mittel überall angewendet werden. In andern entfernteren Orten werden die Hrn. Apotheker leicht einen wohlfeilsten ähnelnden Zusatz angeben können, um denselben allein oder mit der Seife oder dem Kalk vermischt anzuwenden, um dadurch deren Wirkung zu verstärken.

biets ist eine der ersten Pflichten aller Einwohner des Reichs. — Art. 4. Der König sorgt dafür, daß zu jeder Zeit eine zureichende, aus Freiwilligen, es seyen Einheimische oder Fremdlinge, angeworbene See- und Landmacht unterhalten wird. — Art. 5. Fremde Truppen werden nur mit gemeinschaftlicher Beratung des Königs und der Generalsstaaten in Dienst genommen. — Art. 6. Außer der stehenden See- und Landmacht ist stets eine Nationalmiliz in Dienst und ferner noch eine Schuttrif. — Art. 7. Die Miliz, in so fern dieselbe zu dem Dienste zu Lande durch das Gesetz bestimmt wird, soll nie und in keinem Falle nach den Kolonien gesandt werden. — Art. 8. Besondere Gesetze sollen Alles feststellen, was auf den Dienst der Nationalmiliz und der Schuttrifien Bezug hat.

Oesterreichische Monarchie.

Ungarn. Wien, 18. Mai. Außer dem Auerbieten der Reichsstände an die Regierung, eine besondere ungarische Militärakademie unter dem Namen Ludovicum zu stiften, hat der Reichstag auch wieder die Erneuerung, ja Verschärfung des Nuntiums wegen der ungarischen Sprache dem König zu unterbreiten beschlossen. Nachdem der Monarch den ungarischen Kollateraltaxt der Gesetze neben dem lateinischen bewilligt, ja ersteren als den Originaltext in zweifelhaften Fällen erklärt hat, verlangt man nun die gänzliche Weglassung des lateinischen. Nachdem der König erst in diesem Landtage die Repräsentationen in ungarischer Sprache zu unterbreiten gestattete, will jetzt der Landtag, daß auch Se. M. nur in ungarischer Sprache antworte und erledige. Ebenso wird der ausschließliche Gebrauch der ungarischen Sprache in Betreff des Heeres verlangt u. s. w. Von einer Genehmigung dieses Reichstagsbeschlusses ist kaum die Rede. — Wie verlautet, wird auch der siebenbürgische Landtag noch in diesem Jahre zusammenberufen und von einem kais. Kommissär eröffnet werden. (S. M.)

Portugal.

Lissabon, 4. Mai. Die größte politische Neuigkeit, die sich seit einigen Tagen ereignet hat, ist die Ankunft eines engl. Kriegsdampfschiffs mit der offiziellen Ankündigung der engl. Regierung an die hiesige, daß wenn nicht innerhalb 14 Tagen die Bezahlung der portugiesischen Schuld an England erfolge, man sich genöthigt sehen würde, die portugiesischen Besitzungen in Indien militärisch zu besetzen bis zur Abzahlung. Diese Nachricht hat natürlich die größte Befürchtung verursacht, da man sich außer Stand sieht, zu bezahlen. Die Minister wollen die Verantwortlichkeit einer entscheidenden Antwort nicht allein auf sich nehmen; es wurden deshalb alle in Lissabon sich aufhaltenden Senatoren und Deputirten zu einer geheimen Konferenz zusammenberufen. Noch ist nicht bekannt, was man beschlossen hat, allein es ist wohl vorauszusetzen, daß die Antwort möge ausfallen, wie sie wolle, ja selbst wenn man im Stande wäre, die Schuld zu bezahlen, dennoch die Besitzungen in Indien verloren gehen werden. Besonders konvenirt den Engländern gegenwärtig der Besitz von Macao wegen des begonnenen Kriegs gegen die Chinesen. Gätte Portugal schon längst diese Besitzungen, die ihm jetzt mehr Schaden als Nutzen bringen, England angeboten, so würde es dafür ein schön Stück Geld empfangen haben, besonders da England vor 2 Jahren schon den Vorschlag machte, die indischen Besitzungen zu kaufen. Kein Minister wollte aber darauf eingehen, man fürchtete vom Volke in Stücken gerissen zu werden, da es auf diese Besitzungen so stolz ist, an denen der alte portugiesische Ruhm haftet. (A. 3.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 5. Mai. Se. kais. Majestät haben es für nothwendig erachtet, die in Rom zur Ausbildung ihres Berufs sich aufhaltenden russischen Künstler einer besondern Inspektion zu unterwerfen, welche sie dem ersten Sekretär unserer hiesigen Gesandtschaft, dem Kammerherrn v. Krivosoff, übertragen haben. (Wie haben diese Nachricht schon am 30. April nach einer Korrespondenz des pariser „Univers“ aus Rom mitgetheilt, wo auf die politische Bedeutung dieser Ernennung hingewiesen war. Anmerkung der Münchener politisch. Zeitung vom 17. Mai.)

Von der polnischen Gränze. Die neulich erwähnte Wegführung und Gefangenenschaft des Bischofs von Poblachien bestätigt sich. Es erging vor kurzem ein Befehl an die acht Bischöfe des Königreichs Polen, daß sie alle kaiserlichen Befehle, wessen Inhalts sie auch seyn mögen, in den Kirchen bekannt machen sollen. Sieben dieser Bischöfe fügten sich dem kaiserlichen Willen; nur der Bischof von Poblachien wagte es, dem Anstalten der Regierung zu widersprechen. Er setzte in einem ehrsüchtigen Schreiben an den kaiserlichen Statthalter die Gründe auseinander, warum sein Gewissen ihm nicht gestatte, diesem Befehle Folge zu leisten. Es erfolgte hierauf keine Antwort; aber nach einigen Wochen ward plötzlich in der Nacht die bischöfliche Behausung von Dragonern umgeben, ein Polizeibeamter trat in das Zimmer des Prälaten, befaß ihm, die Wohnung zu verlassen und in den Wagen zu steigen, der für ihn bereit stehe. Der Bischof ward alsdann nach Mohilew abgeführt, wo er jetzt in engem Gewahrsam gehalten wird. (A. 3.)

Schweiz.

Baselstadt. Die zwei Landräthe, welche das Schwert zurückhalten wollten, das nun bereits den Lebensfaden der Olfmüderin Busser durchschnitten hat, heißen Mesmer und Baader. Die beiden Männer verdienen deshalb genannt zu werden, nicht weil sie Gnade für Recht ergehen lassen wollten, sondern einer Masse von ein und fünfzig im Rath und mehr noch einem nach Blut rufenden Volke gegenüber*) die menschliche Regung ihres Innern auszusprechen wagten. Die Ein und fünfzig, welche gegen Begnadigung sprachen, haben aber das Gesetz für sich. Ihre fernern Gründe waren: 1) der längst an Tag gelegte Verdacht der Busserin; 2) daß sie die That an ihrem nächsten Verwandten, dem Ehegatten, verübte; 3) das Feige und Niedrige, welches dem Giftmord, als dem schrecklichsten Verbrechen, zu Grunde liegt, indem der Vergiftete nichts ahnt, nichts weiß, sich nicht wehren kann; 4) daß das Gift in der Medizin, als dem versuchten Rettungsmittel, gegeben wurde; 5) der Busser roher, verfochter Charakter**); 6) der Verdacht, auch ihre Tochter vergiftet zu haben.

*) Ueberall, sagt das „Volksblatt“, hörte man die Drohung ausstoßen, wenn der Landrath diese begnadige, dann geschlage man die Thüren des Zuchthaus und lasse alle Gefangenen los.

***) Wenn uns etwas für Begnadigung hätte stimmen können, so wäre es just dieser fünfte Grund, der dagegen angeführt worden. Wenn man in die düstere Leerheit dieses weiblichen Herzens hineinblickt, so ist einem grade zu Muth, wie auf einer Brandstätte. Da sind alle zarteren menschlichen Regungen eingesehert und nur einige harte, angewohnte Formen stehen da, gleich Mauerruinen. So war die arme Frau schon ehe sie ihrem Manne Gift gab. So hat Erziehung und Lebensumgang sie gemacht. Sie hat das Leben angehaunt, wie ein Fabrik- oder Geldgeschäft und wußte noch Mittwoch den 6. Mai, im Angesicht des Todes, mit ihren zwei Söhnen, die sie beugten, nur über Vermögenssachen zu reden. „Ihr Esel.“ fuhr sie die Söhne an, als sie ihr über verschiedene Schuldbetreibungen keine genügende Auskunft geben konnten, „Ihr merkt auch gar nichts. Den einen und andern Schuldnere

ben; 7) gleichmäßige Behandlung der Reichen wie der Armen (Grenpel; Wald, der vor wenigen Jahren hingerichtet wurde). (Sol. Bl.)

Türkei und Aegypten.

Alexandrien, 26. April. Vorgestern kam Lord Keane, der die engl. Armee in Aegypten kommandirte, von Suez hier an; gestern und heute empfing ihn der Pascha auf's ausgezeichnetste. Morgen früh schiffte er sich nach Malta ein. Die engl. Dampfschiffe werden diesen Sommer den Dienst zwischen Bombay und Suez regelmäßig versehen, und jeden 19. des Monats in Suez aufkommen. — Vorgestern wurden die Offiziere der Nationalgarde dem Pascha von ihrem General Saïd el Garbi vorgestellt. Der Pascha lobte ihren Eifer, und wie gut ihnen die Uniform stehe; nur bedauerte er, daß ihr Bart ihnen ein wenig militärisches Aussehen gebe. Die guten Leute hatten nichts angelegentlicheres zu thun, als sich denselben rasiren zu lassen, bis auf deren General, der auf denselben zu halten scheint. (A. 3.)

Baden.

* Karlsruhe, 94te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vom 20. Mai. (Schluß.) Staatsrath Jolly: Wenn ich so von Wahlfreiheit sprechen höre, so kommt mir immer vor, als spreche man eigentlich nicht von Wahlfreiheit, sondern von einer ausschließlichen Wahlbeherrschung in einer gewissen Richtung, und der Vernichtung jedes, auch des loyalsten Einflusses der Regierung. Diesen letzteren aber sich nehmen zu lassen, wird keiner Regierung einfallen, die sich selbst achtet, die sich ihrer Loyalität, ihrer guten Absichten für das gemeinliche Beste des Landes bewußt ist; sie muß wünschen, dies anerkannt zu sehen, muß wünschen, auch in der Kammer unter den Reihen der Abgeordneten ihre Vertheidiger zu finden; sie hat ein Recht, dieses zu wünschen, ein Recht, alle gesetzliche Mittel anzuwenden, die auch ihr einen Einfluß auf die Wahlen sichern. So ist's zu allen Zeiten, in allen Ländern gewesen, wo repräsentative Verfassungen waren, und so ist's noch, zumal in dem Lande, das uns so oft als Muster konstitutioneller Institutionen, als das heilige Land der Freiheit gepriesen und vor die Augen gestellt wird: in England. Und mit welchem Rechte wollte man den öffentlichen Dienern, als Organen der Regierung, ein Recht rauben, was sie, so gut wie jeder andere, als Staatsbürger schon besitzen; sie haben ein Recht, ihre Ueberzeugung auszusprechen, so gut, wie jeder andere; es ist nichts Ungesetzliches, wenn sie über die verschiedenen Kandidaten ihre Ueberzeugung aussprechen, wenn sie sagen, der sey der Regierung angenehm, der nicht; es liegt ja immer in der Hand der Wähler, wenn sie wählen wollen. Ueberdies aber hat dem Einfluß der Regierung gegenüber die Kammer das Recht, die Wahlen zu prüfen, ein Recht, was so groß ist, daß es selbst diesen §. eigentlich entbehrlieh macht. Welche Intentionen aber die Regierung habe in Bezug auf eine unverkürzte Wahlfreiheit, beweist sie Ihnen durch die Aufnahme dieses §. in das Strafgesetz; sie selbst will, daß ihre Beamten sich jedes Einflusses entäußern, den ihnen lediglich die Amtsgewalt gibt; sie will keine Drohungen, keine Einschüchterungen, überhaupt keine ungesetzlichen Maßnahmen, sie will nur das Recht für den öffentlichen Diener, was Jeder hat, durch seinen moralischen Einfluß, durch die Macht der Ueberzeugung auf die Gemüther zu wirken; sie will den bestraft wissen, der sich ungesetzlicher Mittel bedient. Betrachtet man nun den Regierungsentwurf und das Amendement der Kommission, so scheint es auf den ersten Blick, als drückten eigentlich beide denselben Sinn, nur mit andern Worten aus, und als ob kein Grund vorhanden seyn könne, dem Amendement von Seiten der Regierung die Zustimmung zu versagen; allein die Hartnäckigkeit, womit auf dem Kommissionsantrag bestanden wird, die nicht unklaren Andeutungen jetzt und bei früheren Gelegenheiten, wo man nicht bloß den ungesetzlichen, sondern auch den gesetzlichen moralischen Einfluß der Beamten, ja selbst ihre Berechtigung, Wahlmänner zu seyn, bestritt, alles dies scheint zu beweisen, daß man mit dem scheinbar so unverfänglichen Kommissionsantrag noch etwas Anderes will, als die Verhütung ungesetzlichen Beamteneinflusses, und darum bleibt ihrerseits die Regierung auf ihrem Entwurf, der der Wahlfreiheit die nöthigen Garantien gibt, ohne die Rechte irgend eines Theiles der Staatsbürger zu verletzen. Schaaff bezieht sich in Bezug auf die heutige Diskussion auf seine früheren, bei den Wahlprüfungen geäußerten Ansichten über die Gränzen der Befugniß öffentlicher Diener in Bezug auf Wahlen; er wiederholt auch heute, daß er sich von Niemanden das Recht, was er als Staatsbürger habe, innerhalb gewisser Schranken auf die Wahlen einzuwirken, werde nehmen lassen; er werde dies um so weniger thun, je mehr von anderer Seite operirt werde, sich einen Einfluß auf die Wahlen zu sichern. Uebrigens wolle auch er keinen Einfluß, den bloß die Amtsgewalt gebe, keinen Einfluß, der mit den Gesetzen und den eben so heiligen Vorschriften des innern Gesetzes der Ehre unvereinbar sey. Die Gränze zwischen Gebrauch und Mißbrauch der Amtsgewalt sey freilich schwer, ja kaum möglich, in prägnanter Kürze mit Worten zu fixiren; auch der Kommissionsantrag thue es nicht, sondern lasse man an derlei Deutung zu; nach der Lehre der grammatischen Interpretation unterliege er sogar einer Deutung, die dem konstitutionellen Prinzip gefährlicher sey, als der Regierungsentwurf. Mißbrauch des Amtes sey in der That zwar ein weiter Begriff, in sich fassend Benachtheiligung Dritter, des Staats, Bedrückung der Untergebenen; aber doch lasse sich noch ein ungesetzlicher Einfluß denken, der unter keiner dieser vom Gesetz fixirten Merkmale des Mißbrauchs der Amtsgewalt zu subsumiren, also straflos seyn würde. Wenn man die bekannten Schlagwörter von Wahlfreiheit, Wahlumtrieben u. dgl. vernehme, wiederholt vernehme, so sey darauf nur zu sagen, daß man darüber, und die v erschiedenen Seiten der Betrachtung, die sie darbieten, ganze Bücher schreiben könne. Man spreche vom Nimbus, der den Beamten umgebe, und lasse seinen Einfluß als einen fast mit magischer Kraft wirkenden dar; das sey eine leere Täuschung; da gebe es ganz andere Nimbusse, von weit mächtigerer Art, wie z. B. der Nimbus des Reichthums, die Gewalt eines Fabrikherrn, die Popularität eines liberalen Gelehrten u. dgl. Die hätten mehr Macht und Einfluß, als ein Beamter. Regenauer spricht sich in gleichem Sinn aus, wie Schaaff, und stimmt für den Regierungsentwurf, weil er klarer sey, als der Kommissionsantrag. Welcher erklärt den Sinn des Kommissionsantrags dahin, daß durch ihn jede Einmischung amtlicher Autorität in die Wahlen als strafbarer Amtsmißbrauch bezeichnet werden solle; der Reg. Entwurf lasse dies

darf man nicht betreiben, weil er ein Lump ist und hinten und vornen nichts hat; das macht nur unnütze Kosten.“ Beim Abschied sagte sie zu ihnen: „Ihr werdet mich doch noch einmal besuchen, ehe ich geköpft werde“ und die Antwort war: „Ja, Mutter, wenn wir Zeit haben.“ Als sich die Söhne darauf entfernten hatten, hörte man sie auf der Gasse laut mit einander reden, aber nicht etwa über das Schicksal der Mutter, sondern vom Gelde, das sie demnächst erben würden. Ihre Mutter ist nämlich durch ein angefallenes Erbe kürzlich wieder um 8000 Fr. reicher geworden. — Wer sollte beim Anblick dieser nackten Wildheit nicht von einem mitleidigen Schauer ergriffen werden?

zweideutig; würde er so ausgelegt, daß der Mißbrauch der Amtsautorität als rechts-
widrig bezeichnet sey, so würde nichts dagegen zu erinnern seyn; allein es sey keine
Garantie da, daß er so ausgelegt werde. Der Kommissionsantrag sey übrigens
ein einstimmiger. Der Redner wendet sich sodann zu den gegen denselben vor-
gebrachten Einwendungen, um sie zu widerlegen. Der Hr. Präsident des Ju-
stizministeriums habe im Eingang seiner Rede gesagt, als beabsichtigten diese-
nigen, die sich der Wahlfreiheit so warm annehmen, in Wahrheit eigentlich
eine ausschließliche Wahlbeherrschung für sich; das klinge fast wie Ironie, wenn
man die Mittellosigkeit bedenke, in welche der Liberalismus durch die Ungunst
der Zeit versetzt sey. Auch er wolle den Beamten nicht alles Einflusses berau-
ben, sondern ihn nur auf den mit geistigen Waffen und Mitteln auszuübenden
beschränken. Daß die Regierung wünschen müsse, eine Majorität in der Kam-
mer für sich zu haben, sey natürlich; sie werde diese auch erhalten, wenn sie
eine gute sey; das öffentliche Vertrauen werde ihr dann nicht fehlen, und sie
werde der Beamten nicht bedürfen, diese Majorität zu erlangen. Eine künst-
lich durch Trug und Fälschung hervorgerufene Majorität sey aber eine selbst für die
Regierungen gefährliche, das beweise das Beispiel der ältern Bourbonen. Jetzt aber,
da die freie Presse unterdrückt sey, sey es leicht, die Bürger einzuschüchtern durch
die Beamten, und das Gesetz müsse in Ermangelung jener wichtigsten aller poli-
tischen Garantien wenigstens einigermaßen gegen unbefugte Einmischung der
Beamten schützen. Es liege im Interesse der Regierungen selbst, auch den
Schein zu vermeiden, als seyen die Kammern nur willkürliche Werkzeuge ihres
Willens, nicht ein reiner Ausdruck der unverfälschten Volksmeinung. Staats-
rath Jolly: Der Abg. Welcker hat sich diesmal in seiner Rede nicht auf Eng-
land und Nordamerika berufen, und er mag seine Gründe dazu haben, denn
selbst die Opposition in jenen Ländern würde erstaunen über die Grundsätze, die
in seiner Rede enthalten sind. Sie ist zugleich eine Verneinung meiner Ver-
muthung, daß der Kommissionsantrag mehr wolle, als er sage, denn wenn er
den Einfluß der Amtsa u t o r i t ä t schon in den Bereich der Strafbarkeit zieht,
so wird nicht leicht irgend eine Handlung übrig bleiben, die nicht als Ausfluß
der Amtsa u t o r i t ä t, also als verpönt, betrachtet werden könnte. Der Be-
amte kann sich durch seine Humanität, seine Geschäftstüchtigkeit allerdings einen
großen Einfluß auf die Gemüther seiner Amtsuntergebenen erwerben, und da-
durch die Autorität, mit der sein Amt umgeben ist, vergrößern. Welche Bür-
gerschaft gibt der Kommissionsantrag, daß man nicht auch diese auf einer rein
sittlichen und gesetlichen Basis beruhende Autorität als strafbar betrachten sollte?
Wo ist in ihm die Gränze der Rechtswidrigkeit gesteckt? Welcker: Der Herr
Präsident des Justizministeriums wendet sich darüber, daß ich diesmal nicht
England und Nordamerika zitiert habe; dort sind die Verhältnisse wesentlich ver-
schieden; dort steht neben dem Regierungseinfluß die freie Presse; man gebe
mir die übrigen politischen Institutionen Englands, so mag der Einfluß der
Regierung immerhin auch bestehen. Uebrigens fordere ich den Hrn. Redner
der Regierung auf, aus der parlamentarischen Geschichte Englands mir auch
nur ein Beispiel solchen Regierungseinflusses zu nennen, als er bei uns schon
geübt worden ist. Der Abg. Tresurt erklärt, daß er dem Entwurf der Regie-
rung sich nicht aus dem Grunde widersetze, weil zwischen ihm und dem Kom-
missionsantrag ein wesentlicher Unterschied sey; er bleibe bei letzterem, weil er dasselbe
besage, als der erstere; der Regierungsentwurf verpöne „rechtswidrige Einmischung“
in die Wahlen, der Kommissionsantrag den „Amtsmißbrauch“ bei Wahlen, und ein
„Amtsmißbrauch“ sey nur denkbar bei „rechtswidrigen“ Handlungen. Poffelt erzählt
einen Fall, wo ein Beamter großen Einfluß selbst auf die Wahl von den Wahl-
männern geübt habe, versichert aber ausdrücklich, er spreche nicht als Beamter,
sondern als Staatsbürger. Staatsrath Jolly: Diese Wahlmänner waren ent-
weder die besten, die zu finden waren, dann ist vorauszusetzen, daß die Bürger,
die sie wählten, so viel Einsicht hatten, sich nicht lediglich durch einen öffentli-
chen Diener bestimmen zu lassen, oder diese Wahlmänner taugten nichts, dann
wäre es ein Beweis, daß diejenigen, die sie wählten, nicht mündig waren. Reg.
Komm. Vell: Poffelt's Fall gehört nicht hierher; übrigens ist, wie die Abg.
Tresurt und Schaaß schon bemerkt haben, eigentlich kein Unterschied zwischen
dem Regierungsentwurf und dem Kommissionsantrag, und nur die Deutung,
die man ihm geben kann, wenn man selbst das Vertrauen, das ein Beamter
als solcher hat, nicht als gesetzlich erlaubten Einfluß gelten lassen will, bewegt
die Regierung, auf ihrem Entwurf zu beharren, der solches Mißverständnis nicht
zuläßt. Der Abg. Baumgärtner findet gleichfalls, daß zwischen Regierungsent-
wurf und Kommissionsantrag eigentlich kein wesentlicher Unterschied bestehe; aber
die Hartnäckigkeit, mit der man gegen die auf R e c h t s w i d r i g k e i t der Hand-
lung basirte Begriffsbestimmung ungesetzlicher Einmischung in die Wahlen zu
Felde ziehe, beweise, daß man auch das, was n i c h t r e c h t s w i d r i g sey, also
etwas Erlaubtes, unter den Begriff des Strafbareren zu bringen wünsche. Für
eine solche Auslegung des Gesetzes aber dürfe keine Hintertüre offen gelassen
werden; auch dem öffentlichen Diener sey sein Wahlrecht unverkümmert zu las-
sen, sowie der Regierung das Recht, ändern, oft nichts weniger als sittlich und
gesetzlich erlaubten Wahlumtrieben gegenüber, ihren Organen wenig-
stens einen mit dem Gesetze und dem Gebot der Ehre vereinbaren Ein-
fluß zu erhalten. Er sey weit entfernt, die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit einer
Opposition zu verkennen, aber er wolle, daß nicht i h r a l l e i n ein Recht, auf die
Wahlen einzuwirken, zustehe, sondern daß eine gleiche Berechtigung aller stattfinde.
Zu allen Zeiten werde es solche geben, die mit dem System der Regierung zu-
frieden, und solche, die mit demselben im Ganzen oder im Einzelnen nicht
einverstanden seyen; je nachdem in einer Gegend diese oder jene Stimmung
vorherrschend sey, werde man diesem oder jenem Kandidaten den Vorzug geben; aber
dahin wirken zu wollen, daß lediglich die Meinung der Einen, nicht auch die der An-
dern repräsentirt sey, das sey eine Fälschung, das sey eine V e e i n t r ä c h t i-
g u n g d e r W a h l f r e i h e i t; er vertheidige es nicht, wenn B e a m t e unloyale
Mittel anwenden, um die Stimmen der Wählenden zu lenken, aber eben so wenig
dürfe Andern eine ausschließliche Wahlbeherrschung eingeräumt werden, denn
auch eine s o l c h e werde, wenn sie gelinge, nicht die W a h r h e i t einer Volks-
repräsentation zur Folge haben. Martin erklärt sich für den Kommissionsan-
trag, Christ für den Strich des §., eventuell für die Kommission. Orbel will,
daß zur größeren Klarheit des Sinnes des Kommissionsantrags gesagt werde
statt „wer sein Amt mißbraucht“, „wer sein Amt g e b r a u c h t“. Schaaß (lachend):
Jetzt sey der Sinn allerdings sehr klar. Staatsrath Jolly stellt den Antrag
auf Strich des §. Seltzam unterstützt denselben. Der Abg. v. Rotted ergreift
hierauf nochmals das Wort, um die dem Kommissionsentwurf gemachten Ein-
würfe zu entkräften. Sander beschränkt sich auf die Bemerkung, daß der Re-
gierungsentwurf, indem er blos R e c h t s w i d r i g k e i t für unerlaubt erkläre,
also doch einen Einfluß des Beamten vermöge seines Amtes zulasse, wenn er nur

nicht in Rechtswidrigkeit der Form sich äußere. Die Kommission wolle aber
eben allen Einfluß vermöge des Amtes beseitigen. v. Jhstein bedauert, durch
Unpäßlichkeit verhindert zu seyn, lebhaften Antheil an dieser wichtigen Diskus-
sion zu nehmen; schweigen aber könne er nicht in einer für die Rechte des
Volks so heiligen Angelegenheit; er trete alle dem bei, was zu Gunsten des
Kommissionsantrags gesprochen worden. Der Abgeordnete Baumgärtner ha-
be das Volk in zwei Klassen getheilt, in Zufriedene und Unzufriedene, von
denen die einen die Anhänger der Regierung, die anderen die der Opposition
wählten. Hier in Baden aber gebe es keine systematische Opposition; wozu
solle auch diese führen; in andern Ländern habe eine solche Opposition noch
eine politische Bedeutung, indem sie in der Regel, wenn es ihr gelinge,
dem Ministerium die Majorität in der Kammer zu entreißen, selbst an's Aude-
rette. Daran sey bei uns nicht zu denken; eine systematische Opposition hätte
daher keine Bedeutung. Uebrigens sey, wenn irgendwo, dann hier eine n a-
m e n t l i c h e A b s t i m m u n g gerechtfertigt, d a m i t d a s V o l k w i s s e, w e r
f ü r W a h l f r e i h e i t s e i, u n d w e r n i c h t. In Bezug auf letztere Äuße-
rung erklärt der Abg. Schaaß (und andere Abgeordnete schlossen sich ihm an),
dieser Antrag beeinträchtige die Stimmfreiheit, und seine Begründung sey ver-
legend; niemand werde sich übrigens darum scheuen, nach seiner Ueberzeugung
zu stimmen; wie er stimmen werde, könne nach den Debatten kein Geheimniß
seyn, er finde sich aber jetzt veranlaßt, laut zu erklären, daß er für den Vor-
schlag des Abg. Christ auf Verwerfung des Artikels votiren werde, aber gewiß
nicht, weil er die Beschränkung der Wahlfreiheit beabsichtige, sondern weil er
diese schon satfam gesichert finde auch durch die in andern Artikeln des Gesetzes
aufgenommenen Bestimmungen. Falls Christ's Antrag durch, so werde er für
den Regierungsentwurf stimmen, dem er aus den von ihm bei der Diskussion
angeführten Gründen den Vorzug vor der Abänderung der Kommission gebe.
Wer wolle ihn darum beschuldigen, daß er ein Feind der gesetzlichen Wahlfrei-
heit sey? Er fordere jeden, der ihm dergleichen vorwerfen wolle, auf, sich zu
erklären — er werde ihm antworten — außer der Kammer. Der Abgeordnete
Baumgärtner erklärt dem Abgeordneten v. Jhstein, daß er seinen Worten eine
Deutung gegeben habe, die nicht in ihnen liege; seine Worte seyen im In-
teresse der Wahlfreiheit gesprochen; sie sagten nichts anderes, als daß Regie-
rung und Volk sich als 2 abstrakte Gegensätze gegenüberstellen, unzulässig sey;
daß Verschiedenheit der Meinungen zu allen Zeiten statt finden werde, und er
habe ja ausdrücklich erklärt, daß er die Nothwendigkeit einer Opposition in der
repräsentativen Verfassung anerkenne; er habe oft allerdings auch das erklärt, daß
er eine Kammer, die lediglich aus unbedingten Anhängern der Opposition bes-
tehen würde, nicht als den wahren Ausdruck des Volkswillens anerkennen
könne, und daß eine so zusammengesetzte Kammer nur das Resultat einer Wahl-
beherrschung seyn würde, die nicht minder verdammt wäre, als eine von
Seiten der Regierung so ausgeübte, denn auch eine solche führe nicht zur Wahr-
heit, sondern zur Lüge. Und weil der Kommissionsantrag eher zur Be-
einträchtigung, als zur Sicherstellung der Wahlfreiheit führe, stimme er für den
Regierungsentwurf, der sich auf dem Boden des R e c h t s halte. Nach diesen
Erklärungen wird über den Antrag Christ's abgestimmt, und derselbe verworfen.
Hierauf wird zur namentlichen Abstimmung über den Antrag auf Annahme des
Regierungsentwurfs gestimmt und derselbe verworfen. Die Namen der für den
Antrag Stimmenden sind: Baumgärtner, Vell, Duttlinger, Kröll, Lang, Leib-
lein, Merk, Pfaff, Regenauer, Keitig, Schaaß, Schrödel. Seltzam enthielt
sich der Abstimmung. Der Abg. Sander berichtet hierauf über einige an die
Kommission zurückgewiesene §§., deren Diskussion aber auf die nächste Sitzung
verschoben wird. Der Titel 51. (Von dem Verbrechen der Bestechung oder Fäl-
schung bei Ernennungen oder bei Wahlen.) wird zum Theil ohne, zum Theil
nach ganz kurzer Diskussion angenommen, und damit die Sitzung geschlossen.
Tagesordnung der 96sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf
Samstag, den 23. Mai, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und
Motionen. 2) Diskussion über den Bericht des Abg. Hoffmann — das An-
lehen der Amortisationskasse von 5 Millionen betreffend. 3) Berichte der Pe-
titionskommission.
* Karlsruhe, 22. Mai. Der Jubel, welcher gestern Ihre königliche Hoheit
die Großherzogin am Abende Ihres Wiegenfestes in den dichtgedrängten Räu-
men des hiesigen Hoftheaters bei Ihrem Erscheinen und bei Ihrem Weggange
laut und anhaltend begrüßte, war — wir sind es überzeugt — nur ein
Theil und Wiederhall der freudigen Stimmung, welche bei jeder Wiederkehr
des Geburtstages der hohen Frau die Herzen Aller im Lande in treuer Liebe
und Verehrung bewegt und erfüllt.
* Baden, 21. Mai. Gestern, Vormittags elf Uhr, ward mit Eröffnung
der Bank die diesjährige Saison gleichsam offiziell begonnen, und wenn dem
Beginn der Fortgang entspricht, so dürfte dieselbe leicht an Glanz und Lebhaftig-
keit sogar noch die vorjährige übertreffen, insofern dies irgend nur möglich
scheint. Eine zahlreiche Gallerie umgab schon vor dem Beginn des Spieles
die verhängnißvollen grünen Tische, und es fehlte mit dem Glockenschlag nicht
an mahenden Stimmen, welche begehren, daß in derselben Minute noch die
erste Karte falle, die erste Kugel rolle, welchem Verlangen natürlicher Weise
auch entsprochen ward. — Ausser dem Baderblatt, das täglich die Fremdenliste
und sonst alles in loco Wissenswerthe bringt, erscheint seit dem 1. Mai hier
auch noch dreimal wöchentlich die „Allgemeine Badzeitung“, unter Verantwort-
lichkeit der Bussfischen Kunsthandlung vom Hofrath Dr. Muhl herausgegeben.
Der a u s g e s p r o c h e n e Z w e c k dieser Zeitschrift ist, die Gesumbrunnen ins-
gesammt und ihre Besucher wie durch ein geistiges Band unter einander in Be-
ziehung zu bringen, die Zustände der Gegenwart klar vor Augen zu stellen, so-
wohl in Betreff des Lebens und Treibens der Baderorte, als auch in Hin-
sicht auf medizinisch-wissenschaftliche Ergebnisse, und mit dem Ueberblick der Gegen-
wart den Rückblick auf die Vergangenheit zu verbinden; inwiefern das neue
Unternehmen dem Zweck entsprechen wird, kann freilich erst die Zukunft lehren,
doch sind immerhin die besten Aussichten dazu vorhanden.
N e u e s t e N a c h r i c h t e n .
* London, 18. Mai. Der „Dolphin“ wird dem Gouverneur von Sanct
Helena die Nachricht überbringen, daß die englische Regierung das Ausgraben
der sterblichen Ueberreste Napoleons gestattet habe.
* Haag, 18. Mai. Nach einer zehntägigen Debatte hat die zweite
Kammer der Generalstaaten das Einnahme- und Ausgabebudget für 1840 mit
einer namhaften Majorität angenommen.
Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Großherzogliches Hoftheater. T o d e s a n z e i g e. rufe und den Wissenschaften; aber ein reiches, tiefes
Sonntag, den 24. Mai: Zampa oder: Die (211.1) Kasatt. Am 19. d. Monats starb Gemüth erschloß sich seinen Geschwistern und den we-
Mar morbrant, romantische Oper in 3 Aufzügen, Georg Joseph Machauer, Aßessor bei dem Hofge- nigen Fremden, die er als bewährt erkannt hatte.
von Herold. Dem. Meyrat: Camilla, zum Debüt. rechte des Mitteltheaters. Kasatt, den 21. Mai 1840.
Sr. Ueß: Zampa, als Gast. Fast schon sich zurückziehend, lebte er seinem Be- Die Hinterbliebenen.